

Paritätischer fordert angesichts der Corona-Pandemie bundesweite Sicherung der Ausbildung

Bereits 2019 konnte nicht jedem ausbildungsinteressierten Jugendlichen ein betrieblicher Ausbildungsplatz angeboten werden. Der Paritätische hat sich zur Ausbildungssituation von jungen Menschen bereits im September 2019 positioniert¹ und nutzt diese Ausführungen, um Forderungen zur Sicherung der Ausbildungssituation trotz Corona-Pandemie abzuleiten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Corona-Pandemie befürchtet der Paritätische einen Verlust vieler Ausbildungsplätze. Die aktuelle Situation hat nicht nur zu einem vorübergehenden wirtschaftlichen Stillstand geführt, verbunden mit Kurzarbeit in ca. 750.000 Betrieben, sondern auch die Zukunft zahlreicher Ausbildungsplätze infrage gestellt. Selbst wenn das Hochfahren der Wirtschaft bis Herbst 2020 gut gelingt, ist davon auszugehen, dass viele, insbesondere kleinere und mittelständige Betriebe, weniger oder keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen werden. Der Paritätische Gesamtverband geht davon aus, dass ohne praktische und finanzielle Unterstützung das notwendige Ausbildungsvolumen weder 2020 noch 2021 erreicht werden kann. Bei einer Betriebsbefragung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) wurde deutlich, dass aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage im Ausbildungsjahr 2020/2021 ca. 25 Prozent der befragten Handwerksbetriebe beabsichtigen, ihr Ausbildungsengagement zu reduzieren.²

Geht man von einem Verlust von „nur“ 5 Prozent der dualen Ausbildungsplätze aus, würde das einen Rückgang von rund 30.000 Ausbildungsplätzen bedeuten. Dazu kämen ggf. noch wegbrechende Ausbildungsplätze für Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr.

Auf der Seite der Jugendlichen verstetigte sich schon vor der Corona-Pandemie die Entwicklung, dass ein konstanter Anteil der jungen Erwachsenen, 13 bis 14 Prozent der Gesamtzahl, ohne formale Qualifikation bleibt. Im Jahr 2018 verfügten nach den Daten des Mikrozensus 14,4 Prozent (hochgerechnet 2,12 Mio.) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss.³

1 Ausbildung für alle jungen Menschen ermöglichen!, Paritätisches Positionspapier vom 27.09.2019

2 Zentralverband des Deutschen Handwerks: ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie vom 30.04.2020, S. 6-7

3 D.h., sie waren zum Zeitpunkt der Erhebung weder Schüler*innen, Auszubildende, Studierende noch Teilnehmende von Freiwilligendiensten. Vgl. Berufsbildungsbericht 2020, S. 80

Es ist aus Sicht des Paritätischen zu befürchten, dass unter der aktuellen schulischen Situation insbesondere jene Jugendlichen potentielle „Ausbildungsplatzverlierer*innen“ sein werden, die bereits schulische Probleme hatten, über den weggefallenen Präsenzunterricht erhöhten Förderbedarf in unterschiedlicher Hinsicht mitbringen und deren familiäre Unterstützung in der beruflichen Orientierung und Ausbildung nicht umfänglich und nachhaltig genug gelungen ist.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird voraussichtlich auch in 2021 angespannt bleiben, da es in vielen Branchen so schnell keinen „Normalbetrieb“ geben wird. Ein Rückgang der Ausbildungszahlen würde auch den Fachkräftemangel mittelfristig deutlich verschärfen.

Der Paritätische fordert daher die Bundesregierung auf, die Ausbildung unterstützenden Instrumente des SGB III für alle Auszubildenden aus von Insolvenz bedrohten Betrieben unverzüglich zugänglich zu machen

Es muss sichergestellt werden, dass Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb von Insolvenz bedroht ist, das Abschließen ihrer begonnenen Ausbildung ermöglicht wird. Dies sollte durch unterschiedliche Maßnahmen abgesichert werden. Primär gilt es, mit Unterstützung von Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und ggf. mit Unterstützung von in der Ausbildungsvermittlung erfahrenen freien Trägern Ersatzausbildungsbetriebe zu suchen, die den Auszubildenden übernehmen. Diesen Jugendlichen sollten ausbildungsbegleitende und -unterstützende Angebote wie die Assistierte Ausbildung oder die ausbildungsbegleitenden Hilfen unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Auch die Möglichkeit der Teilnahme an einer außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) bei beauftragten Bildungsträgern oder in überbetrieblichen Bildungsstätten (durch Aufstockung von Plätzen) muss diesen Auszubildenden eröffnet werden. Dabei sind die Personalschlüsselanpassungen und die Erweiterung der Raumressourcen in Corona-geprägten Zeiten bei den ausbildungsunterstützenden Instrumenten zu berücksichtigen.

Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Ausweitung der Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Berufsausbildungen der Bundesagentur für Arbeit sicher zu stellen. Zudem muss über zeitlich befristete Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Betriebe – durch trägerunterstützte (Verbund-) Ausbildungen und Auftragsausbildungen – der Erhalt von betrieblichen Ausbildungsplätzen gesichert werden.

Neben der Ausweitung von kooperativer und integrativer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (durch Aufstockung von Platzzahlen) und deren Anpassung an kontaktreduzierende Rahmenbedingungen sollte ein flexibles, individuell ge-

staltbares Programm entwickelt werden, das Hygiene- und Abstandsregelungen berücksichtigt und zum jeweils entsprechenden Zeitpunkt eine Ausbildungsaufnahme im Betrieb ermöglicht.

In Regionen mit schlechter Angebots-Nachfrage-Relation sollten die Klein- und mittelständigen Betriebe während der Ausbildungsjahre 2020/21 und 2021/22 im Rahmen einer zeitlich befristeten Überbrückungshilfe unterstützt werden. Die in Kleingruppen von 5 bis max. 9 Jugendlichen organisierte, trägerunterstützte duale Ausbildung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Betriebe. Dabei können die Auszubildenden nach 6 Monaten, 12 Monaten, 18 Monaten oder 24 Monaten in den Ausbildungsbetrieb wechseln, wenn der Betrieb seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern konnte.

Zur Finanzierung der trägergestützten betrieblichen Ausbildung soll ein Verfahren gewählt werden, das Mitnahmeeffekte vermeidet. Das Ausbildungsangebot sollte von Trägern vor Ort durchgeführt werden, die in kommunalen Programmen (z. B. Berufsausbildung nach § 13 SGB VIII), Landesprogrammen sowie Bundesprogrammen (z. B. BaE, Jobstarter etc.) Erfahrungen in der Berufsausbildung mitbringen und auf eine entsprechende Infrastrukturausstattung zurückgreifen können. Es sollten auch regionale Trägerkooperationen angeregt werden. Mit kreativen Konzeptentwicklungen, die eng an den Bedarfslagen der Betriebe und der Jugendlichen ansetzen, soll die Ausbildungsbereitschaft in der Region erhalten und gestärkt werden sowie mehr Jugendlichen eine betriebliche Berufsperspektive eröffnet werden.

Der Paritätische fordert die Kultusministerkonferenz auf, in den Berufsschulen und Berufsfachschulen zeitnah für Schulungskonzepte zu sorgen, die den Schulteil der dualen Berufsausbildung und die fachschulischen Berufsausbildungen auch während der Corona-Pandemie sicherstellen.

Vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich noch bis weit in das Jahr 2021 hinein besondere Hygiene- und Abstandsregeln in der Gruppenausbildung einzuhalten sein werden, müssen differenzierte, auf die Sondersituation angepasste Konzepte entwickelt werden. Diese Konzepte müssen die vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf die Lehrkräfte und Räume ebenso berücksichtigen, wie intelligente Organisationslösungen. Hierbei gilt es den berufsschulischen Teil der dualen Berufsausbildung, aber auch die vollzeitschulischen Berufsausbildungen an Fachschulen in den Zeiten der Pandemie sicherzustellen. Rund ein Drittel der Berufsausbildungen sind fachschulische Berufsausbildungen, in der Regel nach Landesrecht. Auch diese Berufsausbildungen sind gefährdet, wenn eine Neukonzeptionierung – z. B. durch Teildigitalisierung – nicht zeitgerecht gelingt.

Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, in Zeiten der Corona-Pandemie alle Anstrengungen zur Verbesserung der Berufsausbildungssituation zu

unternehmen und damit zu verhindern, dass noch mehr Jugendliche und Betriebe für die Berufsausbildung verloren gehen.

Aufgrund der kontaktreduzierenden Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie konnte für einige Jugendliche die Berufsorientierung und Berufswahl im 2. Halbjahr der Abgangsklasse nicht hinreichend unterstützt werden. Für diesen Ausbildungsjahrgang wird deshalb ein flexibler Ausbildungsbeginn bis in das Jahr 2021 hinein benötigt. Darüber hinaus braucht es eine intensive pädagogische Unterstützung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz bis zu ihrer Einmündung in eine Ausbildung oder Berufsvorbereitung. Die Unsicherheiten der Berufswahl haben sich insbesondere bei den benachteiligten Jugendlichen mit wenig Anbindung und Unterstützung durch die Schule noch verstärkt.

Bis ein Impfstoff vorliegt, wird zukünftig die Ausbildung in Kleinstlerngruppen erfolgen müssen, um ggf. Corona-Infektionen schnell nachvollziehen und damit weitere Ansteckungsmöglichkeiten begrenzen zu können. Für Ausbildungsgruppen im Ausbildungsjahr 2020/2021 bedeutet dies, dass Gruppengrößen von 5-9 Jugendlichen nicht überschritten werden dürfen. Damit müssen berufsvorbereitende und klassische Ausbildungsangebote außerhalb des Betriebes (z. B. überbetriebliche, außerbetriebliche Ausbildungen, trägerunterstützte Verbundausbildung) entsprechend neu konzipiert werden.

Junge Menschen haben nach Ansicht des Paritätischen ein Recht darauf, dass auch in den bestehenden Pandemiezeiten ihre Chancen auf Ausbildung und damit eine gelingende Einmündung in die Arbeitswelt gewahrt bleiben. Die Politik ist dabei gefordert dieser Aufgabe den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

Berlin, 25.05.2020